

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur.

Bischoffs, die geschlechtliche Belehrung der Kinder. Zur Geschichte und Methodik des Gedankens. 2. Aufl. 8° 36 S. 50 Pfg. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag.

Wir lehnen diese Schrift ab. Interesse hat sie für den, der die modernen Strömungen verfolgt; hier kann er sehen, wie weit es die Allmodernsten mit der sexuellen Aufklärung treiben wollen. Das Schriftchen gibt „methodische Vorschläge“ für die Behandlung der geschlechtlichen Belehrung in der Volksschule vom dritten bis zum achten Schuljahr. Die Verfasserin — eine Frauenrechtlerin — gesteht selbst, daß in der Forderung, — die obersten Klassen der Volksschulen an Hand von Abbildungen über den Bau und die physiologische Bedeutung der Geschlechtsorgane zu belehren, ihr bis jetzt in der gesamten Literatur nur eine Stimme zur Seite getreten und zwar die einer Frau.“

Dem Mittelalter wird „die grundlegende Lehre“ in die Schuhe geschoben: „der Leib sei schändlich, sündhaft, nur das unreine Gefäß der unsterblichen Seele.“ Diese „grundlegende Lehre“ des stockfinsternen Mittelalters hat die Verfasserin offenbar im hl. Thomas oder Bonaventura gefunden? Oder beruht vielleicht die vielgelästerte kath. Reliquienverehrung auf dieser „grundlegenden Lehre“?

Bei Ablehnung dieser Schrift möchten wir auf's Neue das herrliche Büchlein empfehlen „Ernst, Elternpflicht“; es ist das weitaus Beste, was in dieser Frage geschrieben wurde.

Dr. F. G.

Gebetbuch für die kath. Männerwelt von Dr. Jos. Anton Keller, Pfr. 3. Auflage. Verlag von Buzon und Verder in Revelaer. —

Inhalt. 18 Kapitel religiöse Erwägungen und Betrachtungen, z. B. woher und wozu? — Auch der Mann muß Religion haben. — Menschenfurcht oder Gottesfurcht? — Was sind das für Reden, die ihr mit einander führet? — Siehe da deine Mutter. — Ueber die gemischten Ehen etc.

Wirklich vollständig geschrieben, dem Leben und seinen Bedürfnissen entnommen, weitherzig aufgefaßt und tatsächlich praktisch: — 113 Seiten. — II Religiöse Uebungen gegen 400 Seiten. Das Gebetbuch verdient höchste Anerkennung und ist auch in allen Preislagen zu beziehen. —

Briefkasten der Redaktion.

1. An mehrere Reklamanten: Hühig ist nicht wichtig. In Sachen eines Italiener Knaben habe ich umgehend bez. Herrn Dr. jur. im Lössin geschrieben und ihm sämtliche Briefe zugefandt, alles andere ist seine Sache. Also nur keine Vorwürfe dessetwegen an meine Adresse. — In Sachen offener Zel.-Lehrerstelle gings analog.

2. Dr. H. Folgt im nächsten Hefte. Herzlichen Gruß und Dank!

3. Nach St. G. Eines nach dem andern, wie vor allem. Freundlichen Dank für den regen Eifer.

Lehrerseminar in Zug.

In den nächsten Tagen werden durch Nachnahme eingezogen:

a. Von Hrn. Oberlehrer Jäggi in Baar die Mitgliederbeiträge des Unterstützungsvereins pro 1906.

b. Von Hrn. Sekundarlehrer Röppli in Baar die Beiträge der H. H. Unterzeichner von Verpflichtungsscheinen pro 1906.

Bitte, keine Refusés; die eindringlichen Worte in Nr. 37 nochmals lesen!

Allen edlen Spendern zum voraus ein herzliches Vergelts Gott!

Zug, im Oktober 1906.

H. M. Reiser, Seminardirektor.

Offene Schulstelle.

Gschenbach, Kt. St. Gallen, mittlere Jahresschule, infolge Resignation. — Gehalt: der gesetzliche, nebst freier Wohnung und Garten-Anteil. 128

Bewerber um genannte Schulstelle wollen sich unter Beilage event. Ausweise gefl. bis spätestens **den 25. Oktober 1906 anmelden bei hochw. Herrn Pfarrer J. Elser**, Schulratspräsident.

Gschenbach, den 12. Oktober 1906.

Der Ortsschulrat.

Schul-Zeichnenpapiere

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert. Muster zu Diensten, — Muster zu Diensten.

KAISER & Co., BERN.

121

In unterzeichnetem Verlage, sowie durch alle Buchhandlungen, kann bezogen werden:

Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für Schweizerische Volksschulen

von **A. Baumgartner**, Lehrer.

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1.—7. Schülerheft (32 S.) à 20 Cts. | 1.—7. Lehrerheft (64 S.) à 50 Cts. |
| 8. " (48 S.) à 25 Cts. | 8. " (96 S.) à 70 Cts. |

Für Schulen mit nur 6 Schuljahren sind 4., 5. und 6. Schüler- und Lehrerheft in separater Ausgabe erhältlich. (Preis wie oben.)

Die Lehrerhefte enthalten die Aufgaben des Schülerheftes und deren Lösungen, sowie Kopfrechnungsbeispiele und methodische Anleitungen.

Das 8. Heft eignet sich seines reichhaltigen und praktischen Inhaltes wegen besonders auch für

Ergänzungs-, Repetier- und Fortbildungsschulen.

Bei Bestellungen bitten genau anzugeben, ob Lehrerheft oder Schülerheft gewünscht werden und ob für 6klassige oder mehrklassige Schulen.

Einsichtseremplare stehen jederzeit gratis zur Verfügung. (H4871G) 127

**Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte St. Gallen
Oberer Graben 8.**

**Für obere Primarschulen! — Für Sekundar-
schulen! — Für allgemeine Fortbildungsschulen!
— Für gewerbliche Fortbildungsschulen!**

Einfaches, praktisches, billiges

109

Übungsheft im schweizerischen Verkehrsweisen

zusammengestellt und verlegt von

Otto Eggle, Sekundarlehrer, Gossau (Kt. St. Gallen).

Es hat den Zweck, den Schüler anzuleiten, die in dem heutzutage so bedeutend gewordenen Verkehrsweisen nötigen Kuberts und obligatorischen Formulare auszufüllen. Die ausgefüllten Formulare werden ins Heft an eine vor-gezeichnete Stelle eingeklebt, wo zugleich kurze Bemerkungen und die jeweiligen Taren beigebruckt sind. Das Heft ist seiner Billigkeit halber (es kostet sam t 20 Kuberts und Formularen **nur 50 Rp.**) jedem Schüler leicht zugänglich.

Offene Schulstelle.

**Gebertingen, Halbtagsjahrschule, infolge Resignation. Ge-
halt: der gesetzliche und 100 Fr. Wohnungsschädigung, sowie voller
Beitrag an die Lehrerpensionskasse.**

Anmeldung bis 25. Oktober l. J. bei Herrn Pfarrer **J. B. Stucky**,
Schulratpräsident in Ernetschwil.

St. Gallen, den 6. Oktober 1906.

(126)

Die Erziehungskanzlei.

Bollingers Lehrgang für **Rundschrift und Gotisch**
10. Auflage à Fr. 1. —
deutsche und englische Schrift à 60 Ct.
Bei Mehrbezug hohen Rabatt.
(H 4791 Q) 107 **Bezugsquelle: Bollinger-Sohn, Basel.**

Patentleseapparat (125)

billiges Modell für 1–8 Schüler.

Fr. 2. 50

J. Stüssi, Lehrer, Ennenda.

**Amerikanische Buchfüh-
rung** lehrt gründlich, durch Unterrichts-
briefe. Verlangen Sie Gratisprospekt. 22
H. Frisch, Bücherexperte, Zürich E 92.

Was du heute kannst besorgen,
Das verschiebe nicht auf Morgen.
Daher verlange jeder Leidende **sofort**
die Gratisbrochure franko u. verschlossen.
**Wie ist meine Krankheit entstanden?
Wie kann ich von derselben befreit
werden?**

Erfolg garantiert! Tausende Dank-
schreiben! Zu beziehen gegen Einsen-
dung von 50 Cts. in Marken. 50

Dr. med. **C. L. Bahlert**, prakt. Arzt.

Kuranstalt Näfels (Schweiz).